

Das pädagogische Puppenspiel der Polizei als Methode kooperativer Präventionsarbeit im Fachbereich Sonderpädagogik?

„Polizisten und Pädagogen mögen sich ebenso wenig wie Polizisten und Sozialarbeiter – es mangelt an der gegenseitigen Akzeptanz und sie sehen sich oftmals als Konkurrenten.“

Ja, lange Zeit war dies tatsächlich so, wobei dies vor allem auf gegenseitigen Infodefiziten beruhte und es war ein beschwerlicher Weg bevor beide Seiten erkannten, dass man das jeweils vorhandene Spezialwissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten durch eine Kooperation sinnvoll ergänzen konnte. Da Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist bietet sich das Bündeln der Ressourcen in einem Netzwerk geradezu an, vor allem weil die Zielgruppe so optimal erreicht und gefördert werden kann. Im Elementar- und Primarbereich kam man schnell überein und die Zusammenarbeit funktionierte. Im Bereich der Sekundarstufe I und II -vor allem aber im Fachbereich Sonderpädagogik- blieben Vorbehalte der Pädagogen bestehen, bzw. sind bis heute vorhanden. *„Da möchte mal eben ein Polizist zwischen zwei Einsätzen kommen und auf Kosten unserer Kinder Lehrer spielen!“* oder *„Wie vermessen – die haben doch keinen Schimmer von Pädagogik, Methodik oder Didaktik und wollen uns die Arbeit wegnehmen!“* waren oft angeführte Äußerungen.

Nach Ansicht von R. Stöppler, Fachbereich Rehabilitationswissenschaften Universität Dortmund, lag dies an folgenden Ursachen: *„Die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung ist erst seit einigen Jahren in den Blick verkehrserzieherischer Maßnahmen der Polizei gerückt. In einer Untersuchung über Kooperationsformen der Verkehrserziehung, insbesondere den Formen der Kooperation, wurde deutlich, dass die Mehrzahl der befragten Sonderschullehrerinnen und -lehrer an Schulen für Geistigbehinderte (Sonderschule) das Angebot der örtlichen Polizei kennt. Genutzt wird dieses Angebot bei 77,4% nicht; 15,9% bzw. 6,8% haben das Angebot ein bzw. zwei Mal in Anspruch genommen (vgl. Stöppler 1999)“.* Stöppler, R./Gerlach, K.,; Geistig behindert und Mobil? Streife 12, 1999, S. 14

Es bedurfte echter Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung von Lehrkräften, wenn Verkehrssicherheitsberater der Polizei eine Kooperation, z.B. ein Mobilitätskonzept im Unterrichtsfach „Lebenspraktisches Training“ anboten und das Fachpersonal einer sonderpädagogischen Einrichtung zur aktiven Zusammenarbeit motivieren wollte. Ersuchten gar Puppenspieler um eine Audienz für ein Vorgespräch wurden sie meist nur mitleidig belächelt. Für den Elementarbereich wäre das ja noch zu vertreten aber im Lernort Schule haben „Spiele“ nichts zu suchen.



„In einer weiteren Untersuchung der Universität Dortmund, in der 360 Verkehrssicherheitsberater/innen aller Polizeibehörden in NRW zur Kooperation mit Sonderschullehrerinnen und -lehrer befragt wurden (Rücklaufquote 34,7%) kam es zu folgenden Ergebnissen: 84,8% der Befragten stehen in persönlichen Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung, 75,2% durch die Arbeit als Verkehrssicherheitsberater. Nur 9,6% der Befragten wurden noch nicht mit geistig Behinderten konfrontiert. 94,4% halten eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und SFG für sinnvoll, 93,6% sind bereit, hier dienstlich tätig zu werden. Jedoch sehen die Beamten die Notwendigkeit einer entsprechenden Aus- und Fortbildung. (vgl. Stöppler&Gerlach 1999, 15). Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass im Bereich der Verkehrssicherheitsberatung ein wesentliches Interesse an der Thematik besteht. VSB-Beamte/innen sind engagiert und bereit, mit diesem Personenkreis zu

arbeiten. Die prinzipiell positive Grundstimmung bei den Beamten und das positiv bewertete Verhältnis zwischen Polizei und Schule weist auf eine vielversprechende Basis für eine weitere und verstärkte Kooperation hin die sich im Sinne einer sozial-ökologischen Vernetzung sinnvoll darstellt (vgl. Bronfenbrenner 1981).“ Stöppler, R/Gerlach, K.,; Geistig behindert und Mobil? Streife 12, 1999, S. 14

Mangelnde Akzeptanz und Skepsis waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeipuppenbühnen gewohnt. Auch intern wurden und werden sie oft als „Kasperletruppe“ betitelt und Vorgesetzte gehen sehr ambivalent mit dem Medium Puppe um. Vor allem aber die Berufspuppenspielerinnen und –spieler belächelten das Spiel, weil sie der Polizei die Kompetenz absprachen, andererseits sahen sie in den Beamtinnen und Beamten eine Konkurrenz. Wer vom Publikum leben muss, der schaut argwöhnisch über den „Tellerrand“ und beneidet rasch, wenn ein vermeidlicher Nebenbuhler mehr Erfolg hat. Inzwischen hält sich auch diese Schräglage die Waage. Die Profis haben erkannt, dass die Thematik der Polizeipuppenbühnenstücke nicht existenzbedrohend ist – viele denken sogar das Verkehrs- oder Kriminalpräventive Inhalte dramaturgisch nicht so aufzubereiten sind, dass die Zuschauer vom Stück „gefesselt“ werden und es sich beim Spiel der Polizei mehr um die Vermittlung von Lernzielen handelt. Zudem hilft man sich seit geraumer Zeit gegenseitig, indem Berufspuppenspielerinnen und –spieler als Referenten bei der polizeiinternen Fortbildung unterstützen. Auch diese hatten anfangs einen schweren Stand, weil sie von ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen als „Verräter“ angesehen wurden – halfen sie doch der Polizei noch erfolgreicher zu werden. Irgendwann wurde aber auch Ihnen bewusst dass der Zuschauer nicht differenziert und unter dem Begriff „Puppenspieler“ alle Akteure subsumiert. Ein Spiel in schlechter Qualität würde daher den ganzen Berufsstand in Misskredit bringen und die Methode würde in der Öffentlichkeit wieder nur belächelt werden. Sie würde –wie in der Geschichte des Puppenspiels wiederholt belegt- wieder weder als Kunst noch als Profession anerkannt sein. Darunter leidet das Figurentheater teilweise bis heute und dies kann nicht im Sinne der Zunft sein. Durch eine größere Transparenz und mehr Informationsaustausch untereinander, durch gemeinsame Fortbildungen, Symposien durch Publikationen ist heute aber den meisten Berufspuppenspielerinnen/-spielern die hohe Motivation, Lernbereitschaft und Professionalität der meisten Polizeipuppenbühnen bekannt und man akzeptiert sich zunehmend gegenseitig.

In Bezug auf Lehrerinnen und Lehrer wird dies wohl noch einige Zeit andauern. Es ist noch nicht durchgängig bekannt, dass es sich bei Verkehrssicherheitsberaterinnen/-beratern zwischenzeitlich um hochqualifizierte und auf Fachgebiete spezialisierte Fachleute handelt. Schließlich kann man nur im Dialog erfahren, dass sich die Kompetenz der Verkehrssicherheitsberaterinnen/-berater im Laufe der letzten Jahre deutlich erhöht hat. Erreicht wurde dies vor allem durch eine erheblich modifizierte und dadurch qualifizierte Aus- und Fortbildung beim ehemaligen Polizeifortbildungsinstitut in Neuss. Sie beginnt mit einem dreiwöchigen Grundlagenlehrgang, in welchem den Polizeibeamten auch ein elementares Wissen in den Bereichen Medienkompetenz, Pädagogik, Methodik, Didaktik, Entwicklungs-/Wahrnehmungspsychologie, Lernbiologie, Kommunikation, Sprecherziehung, Stimmbildung und Projektmanagement vermittelt wird. Aufbauend findet ein spezieller Lehrgang (5 Tage) statt, welcher sich inhaltlich nur mit der Problematik von Menschen mit Handicap befasst. Hinzu kommen Hospitationen bei bereits „etablierten“ Kollegen vor Ort und die autodidaktische Fortbildung im Bereich der Theorie. Wer als Puppenführer in einem von landesweit 33 Polizeipuppenbühnen arbeiten möchte, kann beim Polizeifortbildungsinstitut die für den Bereich Puppenspiel vorgesehenen Lehrgänge: Puppenbühne I (15 Tage) und Puppenbühne II (10-tägiger Aufbaulehrgang mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention) absolvieren. Zusätzlich können Bühnen an der „Arbeitstagung Grundsatzfragen Puppenbühne“ teilnehmen. Hier

werden die Stücke, im Zuge von Qualitätsverbesserung, durch in und externe Fachkräfte reflektiert.

Ausgebildete Puppenspielerinnen/Puppenspieler der Polizei sind Verkehrssicherheitsberaterinnen/-berater mit der Zusatzqualifikation Puppenspiel. Dies bedeutet, dass sie im Rahmen der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben das Medium Puppe in der Methode Puppenspiel einsetzen, um eine intensivere, zielgruppenorientierte Vermittlung ihrer Inhalte zu erreichen. Grundsätzlich ist klar herauszustellen, dass es sich beim pädagogischen polizeilichen Puppenspiel nicht um Unterhaltungstheater auf z.B. Vereinsveranstaltungen handelt, sondern um eine Methode welche Inhalte der Verkehrs-/Kriminalprävention einer genau definierten Zielgruppe näher bringt. Den „Verkehrskasper“ gibt es in den Polizeipuppenbühnen von Nordrhein-Westfalen kaum noch – ebenso wurden endlich Hexe, Verkehrsteufel, Unfallmonster und das Krokodil eingemottet! Sicher heben auch diese Figuren ihre Berechtigung – sie passen aber nicht in ein reales Stück mit Inhalten die der polizeilichen Zielsetzung dienen sollen. Befürchtungen, das Spiel könne nicht kindgerecht oder behindertengerecht aufgeführt werden sind unbegründet. Positive Erfahrungen liegen auch schon für den sonderpädagogischen Bereich vor, jedoch ist die Kooperation noch auf Einzelfälle beschränkt. Eine derart zeit- und personalintensive Unterstützung, wie sie bei Konzepten im sonderpädagogischen Bereich erforderlich ist, konnte die Polizei bisher nur sporadisch leisten.



Puppenspiel anno....

Grafik: Schwalge

„Die Schülerinnen und Schüler der Sonderschule werden als Zielgruppe der Polizei nicht explizit genannt. Eine entsprechende Kooperation mit Sonderschulen wird in den einzelnen Behörden und Bundesländern unterschiedlich geregelt. Zusammenarbeit und Unterstützung kann in der Regel nach Bedarf und Kapazität erfolgen und zwar durch ausgebildete Verkehrssicherheitsberater/innen.“ Stöppler, R; Partner in der Verkehrserziehung. Lernen konkret 12/2002, S. 23

Dies galt analog auch für die Polizeipuppenbühnen. Im Zuge eines neuen Erlasses des Innenministeriums verfügten die Behörden in den vergangenen Jahren aber über ein spezielles Zeitkontingent, welches sie nach eigenem Ermessen für die Verkehrssicherheitsarbeit einsetzen konnten. Bislang wurden die Polizeipuppenbühnen des Landes zwar hauptsächlich zur Verkehrserziehung im Elementarbereich und Primarbereich der Regelschulen eingesetzt, aber dies hatte nichts mit der mangelnden Eignung der Methode Puppenspiel im Fachbereich Sonderpädagogik zu tun, sondern die o.a. rein internen (Personalauslastung) Gründe. Zudem setzt die Polizei das Medium Puppe nur als Methode zur Vermittlung ihrer Lernziele ein – es gibt keine Polizisten die „nur Puppenspieler“ sind. Insofern sind auch Konkurrenzängste von

Profipuppenbühnen unbegründet. Die Polizei führt weder abendfüllende Stücke auf, noch spielt sie auf Sommerfesten von Kindergärten oder Schulen. Unbestritten ist das Puppenspiel als Methode grundsätzlich für alle Altersgruppen geeignet. Der Einsatz von Puppen als Medium ist für ein Zielgruppenalter ab drei Jahren, sowie für alle Präventionsbereiche möglich. Insbesondere für den Fachbereich Sonderpädagogik (LB-GB-Bereich, Vor-Oberstufe) bietet sich der Lerntransfer über das Medium Puppe geradezu an, denn:

- **Puppen haben in der kindlichen Entwicklung einen großen Stellenwert**
- **Puppen genießen einen hohen Vertrauensvorschub, sie sind Identifikationsobjekte**
- **Puppenspiel erlaubt auch die emotionale Interaktion zwischen Puppe und Kind**
- **Puppenspiel kann auch als emotionale Gruppenaktivität angelegt sein**
- **Puppenspiel kann soziales Lernen initiieren (Beobachtung am positiven Modell)**
- **Puppenspiel ist eine „Als-Ob-Angelegenheit“, die Figur verfügt über das „Hilfs-Ich“**
- **Puppen unterstützen die Transferleistung der Botschaften über die Herzebene**
- **Puppen sind für spezifische sonderpädagogische Fördermaßnahmen bestens geeignet**



Klappmaulfigur



Handpuppen

Eine Puppe kann bei Kontaktschwäche, bei Motivationsschwierigkeiten oder bei Konzentrationsproblemen ebenso hilfreich als didaktisches Mittel eingesetzt werden, wie bei der Sprach-/Sprechförderung oder bei der Bewegungstherapie. Eine Klappmaulfigur ist ein dreidimensionaler Gegenstand, besteht aus fühlbarem Material. Ich kann sie als blindes Kind ertasten, andere Kinder können sie sehen, riechen oder gar „schmecken“. Kinder akzeptieren die Puppe als reales Gegenüber, sie gehen (meist) fürsorglich mit ihr um, übernehmen Verantwortung für das „vermeintlich“ noch schwächere Gruppenmitglied (Kinder mit Trisomie 21), nutzen sie als Seelentröster und Gesprächspartner (oft bei autistischen Kindern zu beobachten) oder fühlen sich in ihrer Nähe einfach nur gut aufgehoben - geborgen. Als Motivationsträger lässt sich beobachten, dass Kinder mit großer Aufmerksamkeit und hoher Leistungsbereitschaft reagieren, wenn sie der Puppe eine „Übung“ erklären oder vormachen sollen. Die Kinder können auch das gesehene Spiel aufgreifen, können es nach- oder weiterspielen. Es kann auch als Vorbereitung für Rollenspiele eingesetzt werden, wobei den Kindern die Umsetzung durch das bereits gesehene deutlich leichter fällt. Lernen darf auch Spaß machen und als Lehrender erreiche ich immer dann ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit, wenn ich in meinem Unterricht kein typisches Schulmedium einsetze. Wenn ich Kindern mit einer anderen Lebens-/Daseinsform mittels der Methode Puppenspiel bei der Informationsauf-

nahme/-verarbeitung, beim Kompetenzerwerb in motorischer und sozial-kommunikativer Hinsicht helfen kann, wenn ich so Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern kann und den Lernenden zu mehr Selbständigkeit und gar höherer Lebensqualität führen kann - warum soll ich dann nicht auch als Erwachsener „mit Puppen spielen“?

Schließlich besteht ein guter Unterricht (n. Paul Wazslawik) aus: 10% Interesse, 10% Fachwissen und 80 % Beziehung. Stimmt also die Chemie zwischen Lernendem und Lehrenden – auch wenn dieser eine Puppe ist, dann steigen die Chancen die verkehrsspezifische Grundqualifikationen zu fördern. Diese betreffen:

- * **Visuelle Wahrnehmungsfähigkeit**
- * **Akustische Wahrnehmungsfähigkeit**
- * **Motorik**
- * **Reaktionsfähigkeit**
- * **Konzentrationsfähigkeit**
- * **Kommunikationsfähigkeit**
- * **Sozial-emotionale Qualifikation**
- * **Körperliche Beweglichkeit (auch mit Hilfsmitteln)**

Somit wäre auch mit der Methode Puppenspiel zu erreichen, nicht nur die Verkehrskompetenz zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden, sondern auch zu erschweren, dass diese Kinder Opfer von Straftaten werden. Nur ein selbstbewusstes Kind wird zum richtigen Zeitpunkt „Nein!“ sagen oder in der Lage sein, auf sich aufmerksam zu machen und so Hilfe einzuholen. Alles, was wir präventiv verhindern, müssen wir schließlich nicht repressiv bekämpfen. Das polizeiliche Puppenspiel dient nicht der Unterhaltung, kompensiert weder den Ausfall von Lehrkräften, noch soll es als isolierte Alibimaßnahme (einmal im Jahr in der Aula durchgeführte Massenbeschallung) oder gar als „Highlight“ auf dem Sommerfest zur allgemeinen Belustigung durchgeführt werden. Auch wenn die Verkehrssicherheitsarbeit der polizeilichen Beraterinnen und Berater zurzeit nur sporadisch im sonderpädagogischen Bereich erfolgt dürfen wir diese Zielgruppe meines Erachtens nicht einfach dauerhaft ignorieren.



„Verkehrssicherheitsberater/innen der Polizei werden im Rahmen integrativer Bemühungen zunehmend mit Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung konfrontiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Zuständigkeiten, Kompetenzen und Möglichkeiten einer Kooperation.“ R.Stöppler; Partner in der Verkehrserziehung. Lernen konkret 12/2002, S. 22

Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe die nur dann zielführend zu bewältigen ist, wenn alle Personen, die an der an der Erziehung von Kindern beteiligt sind, eng einher wirken. Da sich Selbstverständnis (in Bezug auf die Notwendigkeit von Ordnungspartnerschaften, Multiplikatoreneinbindung, in und externen Netzwerken) der Polizei innerhalb der

letzten Jahre gewandelt hat verwundert es nicht, dass auch die Organisationseinheit Puppenbühne, als Teil des Kommissariat Vorbeugung, der neuen Line folgt. Im Zuge von Qualitätsmanagement richten sie sich inzwischen stark am Bedingungsfeld der jeweiligen Zielgruppe aus, operationalisieren ihre Lernziele und agieren nach pädagogischen Grundsätzen. Das Spiel muss thematisch durch das Fachpersonal der Einrichtung vorbereitet werden. Dies wird bei einem Vorgespräch so vereinbart. Nach der Durchführungsphase erfolgt die Nachbereitung, bzw. der Transfer durch praktische Übungen in der Verkehrswirklichkeit, entweder gemeinsam oder durch die Mitarbeiter der Einrichtung. Nur so besteht die Chance die gewählten Lernziele auch zu erreichen. Auch das Aufgabenfeld würde um Themen der Kriminalprävention erweitert und inzwischen zählen auch Seniorinnen und Senioren zur Zielgruppe. Um „just for fun“ zu arbeiten fehlen der Polizei die Personal und Sachmittelressourcen! Wir arbeiten zwar immer noch „kostenlos“ aber nicht mehr „umsonst“ und nur noch „zusammen mit andren“ und nicht mehr „für andere“ Verantwortungsträger. Nur in einem wirklich funktionierenden Netzwerk mit echter Kooperation von allen Beteiligten und nur durch Kontinuität ist eine Verhaltensänderung möglich- allein kann das Medium Puppe nichts bewirken.

*„In vielen Fällen ist eine Mitwirkung der Polizei sehr hilfreich und effektiv. Im sonder-
schulichen Bereich ergeben sich –wie beispielhaft hier aufgezeigt wurde- konkrete Mitwirk-
ungs- und Kooperationsmöglichkeiten in der verkehrserzieherischen Arbeit bei Menschen mit
geistiger Behinderung. .. Notwendig ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen
Schule und Polizei, die keinesfalls dazu führen sollte, verkehrserzieherische Maßnahmen zu
delegieren. ...Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Geistigbehinderte sollten vermehrt über
Bedeutung und Möglichkeiten der Kooperation mit der Polizei informiert werden. Eine
entsprechende Kooperation kann dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler mit geistiger
Behinderung auf eine selbständigere Straßenverkehrsteilnahme vorzubereiten und ihnen da-
durch zu mehr Mobilität verhelfen“.* Stöppler, R./Gerlach, K.,; Geistig behindert und Mobil?
Streife 12, 1999, S. 14

Es liegt also nur an uns selbst, ob eine sinnvolle Ergänzung durch eine enge Kooperation er-
folgt und ob wir so gemeinsam zum Wohle der gehandicapten Schülerinnen und Schüler
handeln, oder weiter den gegenseitigen (unbegründeten) Vorbehalten folgen und –obwohl wir
es noch gar nicht ausprobiert haben – den Phrasen „*Das bringt doch sowieso nichts!*“ oder
„*Dafür haben wir keine Zeit!*“ folgen. Als Lehrende sind wir gemeinsam dafür verantwortlich
das jeweils beste Medium (Tafelbild ist out) zu wählen und mittels der geeignetsten Methode
(Frontalunterricht ist out) zu versuchen, das Lernen so angenehm und zielführend wie mög-
lich zu gestalten. Daher:

**„Glaubt nur das, was ihr selbst sorgfältig geprüft und euch selbst und anderen
zum Wohl dienend erkannt habt!“ (Buddha)**

Literatur:

Stöppler, R./ Gerlach, K.; Geistig behindert und mobil? Streife 12,1999, S.14-15

Stöppler R.; Verkehrserziehung an Schulen für Geistigbehinderte. Zeitschrift für Heilpädagogik 5/2000, S. 199-203

Stöppler R.; Partner in der Verkehrserziehung. Lernen konkret 12/2002, S. 22-27

M. Kressin (erstellt im IAF BZ-Neuss, Fachbereich 4- Verkehrsprävention- 12.03)